

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-302

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Alexandra Adel

Erstellungsdatum: 12.03.2019
 Aktenzeichen 00.02.09-G

Betreff:

Flagge zeigen für Tibet!

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
10.04.2019	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
17.04.2019	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.04.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, jährlich am 10. März die Flagge für Tibet am Rathaus zu hissen.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Seit 60 Jahren für das Volk Tibets von der Regierung Chinas unterdrückt. Um auf diese Verletzung der Menschenrechte aufmerksam zu machen, wurde die „Tibet Initiative Deutschland“ ins Leben gerufen. Diese Initiative ruft jährlich zum 10. März auf, Flagge für Tibet zu zeigen. An diesem Tag soll die Flagge Tibets an vielen öffentlichen Gebäuden gehisst werden, um ein starkes Zeichen für Tibet zu setzen. Informationen und weitere öffentliche Gebäude, an denen die Flagge in den letzten Jahren bereits gehisst wurde, unter <https://www.tibet-initiative.de/>.

Gemäß Runderlass MI vom 12.12.2007 und der Verweis auf den Erlass der Bundesregierung gibt es keine Auflagen, die dem Hissen der Tibet Flagge entgegenstehen würde. Aufgrund der derzeit gültigen Hauptsatzung der Stad Genthin vom 12.01.2015 und den folgenden 4 Änderungen, obliegt die Entscheidung zum Hissen der Flagge dem Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, da keine Regelungen in der Satzung enthalten ist. Gemäß § 66 KVG LSA ist das Hissen der Flagge ein Geschäft der laufenden Verwaltung, jedoch kann durch die Außenwirkung ein Einfluss auf die Belange des Stadtrates nicht ausgeschlossen werden, sodass mit diesem Beschluss, der Bürgermeister in seiner Zuständigkeit durch den Stadtrat unterstützt wird. Seitens der Kommunalaufsicht gibt es keine Einwände.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: